

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 1 Wahlen

Vorlagen-Nr. 2196/2014-2020

Zur Sitzung
Wahlausschuss

09.10.2019 öffentlich Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Kommunalwahlen 2020; hier: Wahlbezirkseinteilung 2019

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle: 011050
Kostenträger: 02010200
Sachkonto: 543109

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Aufgrund einer Gesetzesänderung wurde auch der § 4 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) inhaltlich überarbeitet. Bei der Berechnung der Einwohner je Wahlbezirk sind nunmehr nur noch deutsche und EU-Staatsbürger zu berücksichtigen. Dies führt dazu, dass alle anderen ausländischen Mitbürger/-innen unberücksichtigt bleiben.

Gemäß einem Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW ist die Einteilung der Wahlbezirke auf der Grundlage der Einwohnermeldedatei mit Stand vom 30.04.2019 überprüft worden.

Der Rat der Stadt Niederkassel hatte in seiner Sitzung am 25.04.2008 beschlossen, die Anzahl der Ratsmitglieder auf 38 festzusetzen. Die Anzahl der Ratsmitglieder soll unverändert bleiben.

Im Rahmen der Überprüfung wurde festgestellt, dass in Niederkassel der aus den Stimmbezirken 101 und 102 gebildete Wahlbezirk 100 die Höchstgrenze von 125 % überschreitet. Aus diesem Grunde wurden einige Straßen des Stimmbezirkes 101 in den Stimmbezirk 090 verschoben. Bedingt hierdurch mussten wiederum einige Straßen aus dem Wahlbezirk 090 dem Wahlbezirk 080 zugeschlagen werden. So wurde eine Angleichung der drei Wahlbezirke erreicht.

Vor dem Hintergrund dieses Sachverhaltes hat die Verwaltung einen Vorschlag zur Neueinteilung des Wahlgebietes erarbeitet und diesen den Fraktionsvorsitzenden als Diskussionsgrundlage mit der Bitte um Beratung in den Fraktionen übersandt.

Von den Fraktionen erfolgte der Hinweis, dass die Keltenstraße ihre Erschließung über die Oberstraße erfährt. Die Keltenstraße gehörte bisher zum Wahlbezirk 160, die Oberstraße in diesem Bereich gehört dagegen zum Wahlbezirk 110. Daher wird die Keltenstraße in den Wahlbezirk 110 verschoben. Dieser Änderungswunsch ist eingearbeitet worden.

Weitere Änderungswünsche sind der Verwaltung nicht bekannt.

Der mit den Fraktionen abgestimmte Vorschlag der Verwaltung entspricht den derzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben.

Maßgeblich für die Einteilung der Wahlbezirke ist die textliche Darstellung. Die beigefügten Pläne sollen nur eine bessere Vorstellung der räumlichen Abgrenzung der jeweiligen Wahlbezirke vermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass zurzeit eine Klage gegen die Änderung des § 4 KWahlG NRW beim VGH Münster anhängig ist. Unabhängig von der Frage, wie das Gericht entscheiden wird, ändert es nichts an der Notwendigkeit der Neueinteilung der Wahlbezirke. Es kann allerdings sein, dass ggfls. eine erneute Sitzung des Wahlausschusses erforderlich wird, wenn das Gericht die Einführung des Satzes 4 im § 4 Absatz 2 KWahlG verwirft und die bisherige Berechnung der Einwohnerzahlen unter Berücksichtigung der sogenannten Drittstaatler verlangt.

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Für die im Jahr 2020 stattfindende Wahl des Rates und des Bürgermeisters der Stadt Niederkassel beschließt der Wahlausschuss der Stadt Niederkassel, das Wahlgebiet gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202), in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, S. 967), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. Oktober 2016 (GV. NRW. S. 861), in folgende Wahlbezirke einzuteilen: